

Erklärung des Antragsformulars

„Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ nach § 46a NAG

Die Behörde hat diese Erklärung absichtlich in einer einfachen Sprache geschrieben. In der Erklärung stehen immer nur die Wörter für Männer. Es sind aber immer Frauen und Männer gemeint.

Der Text in einfacher Sprache soll Sie nur informieren. Der rechtsgültige Text ist der Gesetzestext. Das heißt, aus der Erklärung in einfacher Sprache können Sie keine Ansprüche ableiten.

Sie dürfen unter „Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels“ nur **ein Kästchen** ankreuzen.

1. Passbild	Das Pass-Bild muss 35 Millimeter breit und 45 Millimeter hoch sein. Die genauen Maße finden Sie im Internet unter www.bmi.gv.at/passbildkriterien .
2. Unterschrift	Sie müssen direkt bei dem Mitarbeiter der Behörde unterschreiben.
3.	Hier dürfen Sie nichts hinschreiben.
Art des Antrages	Sie dürfen hier nur <u>eine</u> Antragsart (= ein Kästchen) ankreuzen.
4. Erstantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Sie derzeit keinen Aufenthaltstitel haben.
5. Verlängerungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie jetzt schon einen Aufenthaltstitel nach § 46a NAG haben , den Sie nun wieder beantragen wollen. Der Aufenthaltszweck ist der Grund, warum Sie in Österreich sein wollen. Das ist, weil Ihre Familie hier wohnt. Sie können diesen Antrag erst dann stellen, wenn es nur noch 3 Monate dauert, bis Ihr Aufenthaltstitel abläuft.
6. Zweckänderungsantrag	Sie kreuzen hier an, wenn Ihr Aufenthaltstitel noch gültig ist und Sie bis jetzt einen anderen Aufenthaltstitel hatten und jetzt einen Aufenthaltstitel nach § 46a NAG beantragen wollen. Wenn Sie den Aufenthaltstitel nach § 46a NAG nicht bekommen, erhalten Sie wieder den gleichen Aufenthaltszweck wie bisher, wenn

dieser nicht mehr gültig ist. Sie müssen aber dafür alle Voraussetzungen erfüllen.

A. Meine Daten	Angaben über Sie
7. Familienname(n)	Sie schreiben hier Ihren Familiennamen hin. Wenn Sie mehrere Familiennamen haben, schreiben Sie bitte alle hin.
8. Vorname(n)	Bitte alle Vornamen hinschreiben.
9. Frühere Familiennamen	Wenn Sie früher einen oder mehrere andere Familiennamen hatten, schreiben Sie die Namen bitte hier hin. Zum Beispiel die Namen bevor Sie geheiratet haben.
10. Geschlecht	männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Passendes an, wenn Sie nicht männlich oder weiblich sind.
11. Geburtsdatum	Wann wurden Sie geboren (gregorianischer Kalender)?
12. Geburtsstaat	In welchem Land wurden Sie geboren?
13. Geburtsort	In welcher Stadt oder welchem Ort wurden Sie geboren?
14. Familienstand	Ledig - Sie kreuzen hier an, wenn Sie nicht verheiratet , sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben. Verheiratet/EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben. EP heißt eingetragene Partnerschaft. Die Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft muss staatlich registriert/anerkannt sein. Geschieden/aufgelöste EP - Sie kreuzen hier an, wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist. Verwitwet/Auflösung der EP durch Tod - Sie kreuzen hier an, wenn Ihre Frau oder Ihr Mann gestorben ist. Oder wenn Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner gestorben ist.

15. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Sie haben. Wenn Sie mehrere Staatsangehörigkeiten haben, schreiben Sie bitte alle hier hin.
16. Seit	Seit wann haben Sie die Staatsangehörigkeiten unter Punkt 15?
17. Frühere Staatsangehörigkeiten	Haben Sie früher eine oder mehrere andere Staatsangehörigkeiten gehabt? Schreiben Sie diese Staatsangehörigkeiten bitte hier hin.
18. Bis	Bis wann haben Sie die früheren Staatsangehörigkeiten gehabt? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 17 ausgefüllt haben!
Angaben zum bisherigen Aufenthalt 19 - 22	Diese Angaben füllen Sie nur aus, wenn Sie schon einen Aufenthaltstitel haben.
19. Art des bisherigen Aufenthaltstitels	Sie schreiben hier hin, welchen Aufenthaltstitel Sie haben, wenn Sie bereits einen haben.
20. Gültig bis	Bis wann ist Ihr Aufenthaltstitel gültig?
21. Krankenversicherung	Name der Versicherung. Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich bezahlen.
22. Sozialversicherungs-Nummer	Wenn Sie in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer haben, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
Derzeitiger Wohnsitz	Wo wohnen Sie jetzt?
23. Land	In welchem Land wohnen Sie jetzt?
24. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie jetzt wohnen?
25. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnen Sie? Welche Hausnummer und welche Türnummer haben Sie?
26. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnen Sie?
(Beabsichtigter) Wohnsitz in Österreich	Wo werden Sie in Zukunft wohnen?
27. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Sie wohnen wollen?
28. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wollen Sie wohnen? Welche Hausnummer und welche Türnummer werden Sie dort haben?

29. Ort	In welchem Ort oder in welcher Stadt wollen Sie wohnen?
Kontaktdaten	
30. Telefon	Bitte schreiben Sie Ihre Telefonnummer hin, wenn Sie eine haben. Sie können auch ihre Handynummer angeben.
31. E-Mail-Adresse	Bitte schreiben Sie Ihre E-Mail-Adresse hin, wenn Sie eine haben.
Bevollmächtigte Vertreterin bzw. bevollmächtigter Vertreter, Zustellungsbevollmächtigte bzw. Zustellungsbevollmächtigter Es ist wichtig, dass Ihnen die Behörde Briefe zustellen kann und Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen können. Sie können dafür eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt (Vertretungsvollmacht). Sie können auch dafür eine Person bestimmen, die für Sie Ihre Briefe entgegennimmt (Zustellungsvollmacht). ○ Vertretungsvollmacht: Sie können eine Person bestimmen, die Sie im Verfahren vertritt. Diese Person kann dann für Sie mit der Behörde Kontakt aufnehmen und für Sie handeln. Die Behörde schickt dann auch die Briefe an diese Person, wenn Sie nichts anderes bestimmen. Eine Vertretung gegen Bezahlung ist nur durch berufsmäßige Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter erlaubt (zum Beispiel Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte). Andere Personen, zum Beispiel Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner, Verwandte oder Bekannte, dürfen Sie kostenlos vertreten. Für eine Vertretung brauchen Sie eine schriftliche Vollmacht. Auf der Vollmacht müssen Ihre Daten und die Daten der Vertreterin oder des Vertreters stehen. Sie müssen die Vollmacht unterschreiben. Die Vertreterin oder der Vertreter muss die Vollmacht kennen bzw. von der Vollmacht wissen. Dafür muss sie oder er die Vollmacht auch unterschreiben. Wenn eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt Sie vertritt, gelten andere Regeln. Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt informiert Sie darüber. Ein Muster für eine Vollmacht finden Sie unter Punkt F unter https://www.bmi.gv.at/312/60a/start.aspx ○ Zustellungsvollmacht: Sie können eine Person, die in Österreich lebt, als Zustellungsbevollmächtigte oder Zustellungsbevollmächtigten bestimmen. Das kann zum Beispiel Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner, eine Verwandte oder ein Bekannter sein. Die Behörde schickt die Briefe dann an diese Person. Sie brauchen dafür keine schriftliche Vollmacht. Sie müssen nur die folgenden Felder ausfüllen. Die zustellungsbevollmächtigte Person darf aber nur Ihre Briefe entgegennehmen. Sie darf Sie nicht im Verfahren vertreten.	
32. Vorname(n)	Sie schreiben hier alle Vornamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.
33. Familienname(n)	Sie schreiben hier alle Familiennamen Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin.

34. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihr Zustellungsbevollmächtigter wohnt?
35. Straße, Hausnummer, Türnummer	In welcher Straße wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter? Welche Hausnummer bzw. welche Türnummer hat Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
36. Ort	In welchem Ort oder welcher Stadt wohnt Ihr Zustellungsbevollmächtigter?
37. Telefonnummer	Sie schreiben hier die Telefonnummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten hin. Sie können auch die Handynummer Ihres Zustellungsbevollmächtigten angeben.
38. E-Mail-Adresse	Sie schreiben hier die E-Mail-Adresse Zustellungsbevollmächtigten hin.
B. Meine Familienangehörigen Angaben über Ihre Familie	
Eltern (nur bei minderjährigen Kindern auszufüllen)	
39. Vater Familienname(n)	Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihres Vaters hin.
40. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihres Vaters hin.
41. Geburtsdatum	Wann wurde Ihr Vater geboren (gregorianischer Kalender)?
42. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihr Vater hat.
43. österr. SV-Nr.	Wenn Ihr Vater in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
44. Art des Aufenthaltstitels (sofern vorhanden)	Wenn Ihr Vater einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihr Vater hat.
45. gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihres Vaters gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 44 ausgefüllt haben!
46. aktuelle Adresse	Sie müssen diesen Punkt nur ausfüllen, wenn sich die Adresse Ihres Vaters von dem Ort, an dem Sie wohnen, unterscheidet.

Schreiben Sie hier die Adresse Ihres Vaters hin.
Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo
Ihr Vater wohnt? Wie heißt der Ort oder die
Stadt? In welcher Straße wohnt Ihr Vater und an
welcher Hausnummer und Türnummer wohnt er?

47. Mutter Familienname(n)	Bitte schreiben Sie alle Familiennamen Ihrer Mutter hin.
48. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Mutter hin.
49. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Mutter geboren (gregorianischer Kalender)?
50. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeit Ihre Mutter hat.
51. österr. SV-Nr.	Wenn Ihre Mutter in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
52. Art des Aufenthaltstitels (sofern vorhanden)	Wenn Ihre Mutter einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Mutter hat.
53. gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Mutter gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 52 ausgefüllt haben!
54. aktuelle Adresse	Sie müssen diesen Punkt nur ausfüllen, wenn sich die Adresse Ihrer Mutter von dem Ort, an dem Sie wohnen unterscheidet. Schreiben Sie hier die Adresse Ihrer Mutter hin. Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, wo Ihre Mutter wohnt? Wie heißt der Ort oder die Stadt? In welcher Straße wohnt Ihre Mutter und an welcher Hausnummer und Türnummer wohnt sie?
Ehefrau oder Ehemann bzw. eingetragene Partnerin oder eingetragener Partner	
55. Familienname(n)	Schreiben Sie hier den Familiennamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin. Wenn der Partner oder die Partnerin mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
56. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie hier alle Vornamen Ihrer Partnerin oder Ihres Partners hin.

57. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Partnerin oder Ihr Partner geboren (gregorianischer Kalender)?
58. Geschlecht	männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie ein Mann sind. weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Sie eine Frau sind. divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier Passendes an, wenn Sie nicht männlich oder weiblich sind.
59. Staatsangehörigkeiten	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.
60. österr. SV-Nr.	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner in Österreich eine Sozialversicherungs-Nummer hat, schreiben Sie die Nummer bitte hier hin.
61. Art des Aufenthaltstitels (sofern vorhanden)	Wenn Ihre Partnerin oder Ihr Partner einen Aufenthaltstitel hat, schreiben Sie hier hin, welchen Aufenthaltstitel Ihre Partnerin oder Ihr Partner hat.
62. Gültig bis	Bis wann ist der Aufenthaltstitel Ihrer Partnerin oder Ihres Partners gültig? Diesen Punkt müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie Punkt 61 ausgefüllt haben!
63. Ort/Behörde der Eheschließung oder die Partnerschaft eingetragen wurde	An welchem Ort und bei welcher Behörde (auch im Ausland) wurde die Eheschließung registriert oder die Partnerschaft eingetragen?
64. Datum der Eheschließung oder Eintragung der Partnerschaft	Wann (Tag/Monat/Jahr) wurde die Ehe geschlossen oder die Partnerschaft eingetragen?
aktuelle Adresse	Die Punkte 65 – 68 müssen Sie nur ausfüllen, wenn sich die Adresse Ihres Partners oder Ihrer Partnerin von Ihrer (künftigen) Adresse unterscheidet.
65. Land	In welchem Land wohnt Ihr Partner oder Ihre Partnerin?
66. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort, die Stadt in dem/der Ihr Partner oder Ihre Partnerin wohnt?
67. Straße	Wie heißt die Straße, in der Ihr Partner oder Ihre Partnerin wohnt? An welcher Hausnummer und Türnummer wohnt Ihr Partner oder Ihre Partnerin?

68. Ort	Wie heißt der Ort oder die Stadt in dem/der Ihr Partner oder Ihre Partnerin wohnt?
Kinder	Hier sind alle leiblichen und adoptierten Kinder anzuführen.
69. Familienname(n)	Haben Sie Kinder? Dann schreiben Sie hier die Familiennamen Ihrer Kinder hin. Wenn Ihr Kind mehrere Familiennamen hat, schreiben Sie bitte alle hin.
70. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie alle Vornamen Ihrer Kinder hin.
71. Geburtsdatum	Wann wurden Ihre Kinder geboren (gregorianischer Kalender)?
72. Staatsangehörigkeit	Sie schreiben hier hin, welche Staatsangehörigkeiten Ihre Kinder haben.
73. Aufenthaltstitel	Ja - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind eine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat. Nein - Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Kind keine Aufenthaltsberechtigung für Österreich hat.
C. Zusammenführende/r in Österreich	Angaben zu Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden in Österreich, das ist die Person mit internationalem Schutz, von der Sie Ihr Aufenthaltsrecht („Rot-Weiß-Rot – Karte plus“) ableiten wollen.
74. Familienname(n)	Bitte schreiben Sie hier alle Familiennamen Ihrer oder Ihres Zusammenführenden hin.
75. Vorname(n)	Bitte schreiben Sie hier alle Vornamen Ihrer oder Ihres Zusammenführenden hin.
76. Geschlecht	männlich – Hier kreuzen Sie an, wenn Ihr Zusammenführender ein Mann ist. weiblich – Hier kreuzen Sie an, wenn Ihre Zusammenführende eine Frau ist. divers, inter, offen, keine Angabe – Kreuzen Sie hier das Passende an, wenn männlich oder weiblich nicht zutrifft.
77. Geburtsdatum	Wann wurde Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender geboren?
78. Geburtsstaat	In welchem Land kam Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender zur Welt?

79. Geburtsort	Wie heißt der Ort oder die Stadt, in der Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender geboren wurde?
80. Staatsangehörigkeit	Schreiben Sie hier alle Staatsangehörigkeiten Ihrer oder Ihres Zusammenführenden hin.
81. seit	Seit wann hat Ihre Zusammenführende oder ihr Zusammenführender die Staatsbürgerschaften.
82. Familienstand	Bitte schauen Sie sich dazu die Erklärungen zu Punkt 14 an.
83. Verwandtschaftsverhältnis	In welcher Beziehung stehen Sie zu Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden in Österreich?
84. Art des Schutzes	Flüchtlingseigenschaft – wenn Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden die Flüchtlingseigenschaft zukommt (Art. 13 StatusVO). Status subsidiären Schutzes – wenn Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden der Status subsidiären Schutzes zukommt (Art. 18 StatusVO).
85. Zahl der Entscheidung	Zahl des Bescheides – IFA-Zahl mit der Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden der Schutzstatus zuerkannt worden ist Zahl des Erkenntnisses – wenn Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden der Schutzstatus durch das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) zuerkannt worden ist Alternativ können Sie auch die Nummer des Aufenthaltstitels oder die Sozialversicherungsnummer Ihrer/Ihres Zusammenführenden angeben.
Derzeitiger Wohnsitz	Aktueller Wohnsitz der oder des Zusammenführenden
86. Postleitzahl	Welche Postleitzahl hat der Ort oder die Stadt, in der Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender lebt?
87. Straße	Wie heißt die Straße, in der Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender wohnt? An welcher Hausnummer und Türnummer wohnt Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender?

88. Ort	Wie heißt der Ort oder die Stadt, in dem/der Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender wohnt?
89. Telefonnummer	Schreiben Sie hier die Telefonnummer der oder des Zusammenführenden hin. Sie können auch die Handynummer angeben.
90. E-Mail-Adresse	Schreiben Sie hier die E-Mail-Adresse der oder des Zusammenführenden hin, wenn sie oder er eine hat.
D. Weitere Nachweise	Nicht auszufüllen, • wenn Sie den Antrag innerhalb von drei (3) Monaten nach rechtskräftiger Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft an die Zusammenführende oder den Zusammenführenden stellen oder • wenn Sie Eltern einer oder eines unbegleiteten, minderjährigen Zusammenführenden sind
I. Ortsübliche Unterkunft	
Unterkunft	Haben Sie eine Eigentumswohnung? Wohnen Sie zur Miete? Haben Sie einen Mietvertrag? Wie wohnt Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender in Österreich? Lebt sie oder er in einer Mietwohnung, Eigentumswohnung, ...? Legen Sie als Nachweis einen aktuellen Mietvertrag oder Eigentumsnachweis bei.
II. Krankenversicherung	
Krankenversicherung	Name der Versicherung. Die Versicherung muss in Österreich leistungspflichtig sein und alle Risiken abdecken. Das heißt, sie muss die Behandlung von allen Krankheiten in Österreich bezahlen. Wenn Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender in Österreich einer Arbeit nachgeht und Sie bei ihr oder ihm mitversichert werden können, geben Sie das hier an und legen einen Nachweis über die mögliche Mitversicherung bei.
III. Lebensunterhalt	
1. Einkommen	

91. Art	Haben Sie in Österreich eine Arbeit, für die Sie Geld bekommen? Hat Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender in Österreich eine Arbeit, für die sie oder er Geld bekommt? Bekommen Sie oder bekommt Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender Unterhalt? Unterhalt heißt, dass jemand jeden Monat Geld geben muss. Zum Beispiel nach einer Scheidung.
92. Höhe monatlich	Wie viel Geld bekommen Sie und bekommt Ihre oder Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender jedes Monat in Euro? Dazu zählen Einkommen und Unterhalt. Als Nachweis legen Sie die Gehaltsnachweise der letzten drei (3) Monate bei und den Arbeits- oder Dienstvertrag.
2. Vermögen	
93. Art des Vermögens (Sparbuch, Konto)	Welches Vermögen haben Sie bzw. Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender in Österreich? Das ist zum Beispiel ein Sparbuch oder ein Gehaltskonto.
94. Höhe (Euro)	Wie viel ist Ihr bzw. das Vermögen Ihrer oder Ihres Zusammenführenden in Euro wert? Als Nachweis legen Sie eine entsprechende Bankbestätigung sowie die Kontoauszüge der letzten drei (3) Monate bei.
95. Woher stammen die Geldmittel?	Woher haben Sie bzw. Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender das Geld (zum Beispiel Ersparnisse, eigenes Einkommen, Einkommen der Eltern)? Wer hat Ihnen das Geld zur Verfügung gestellt (Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Naheverhältnis)?
96. Das Geld gehört mir alleine	Ja – Kreuzen Sie hier an, wenn Sie das Geld mit niemandem außer Ihrer oder Ihrem Zusammenführenden teilen müssen. Nein – Kreuzen Sie hier an, wenn Sie das Geld mit jemandem teilen müssen.
3. Regelmäßige Aufwendungen	

97. Ich und mein/e Zusammenführende/r haben folgende regelmäßige Aufwendungen	Haben Sie regelmäßige Ausgaben? Zum Beispiel: Müssen Sie Miete zahlen? Müssen Sie einen Kredit zurückzahlen?
98. Mietkosten	Wie hoch ist die Miete? Die Miete enthält die Mietkosten und die Betriebskosten. Achten Sie darauf, dass die Miete in dem von Ihnen beigelegten Mietvertrag ersichtlich ist.
99. Kreditbelastungen/-Ratenzahlungen	Haben Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender einen Kredit? Was müssen Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender dafür jeden Monat zahlen?
100. Pfändungen/-Exekutionen	Hat ein Gericht Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender zu regelmäßigen Zahlungen verpflichtet?
101. Unterhaltszahlungen	Müssen Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender jemandem Unterhalt zahlen?
101. Sonstiges	Haben Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender andere regelmäßige Zahlungen? Müssen Sie jemandem regelmäßig Geld geben?
102. Ich und mein/e Zusammenführende/r haben keine regelmäßigen Aufwendungen	Hier kreuzen Sie an, wenn Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender niemandem regelmäßig Geld zahlen müssen.

Welche Dokumente brauchen Sie für den Antrag?

- Ein gültiges Reisedokument, das ist zum Beispiel ein Reisepass.
- Ein Foto von Ihnen (siehe Punkt 1 dieser Erklärung).
- Eine Heiratsurkunde oder Partnerurkunde als Nachweis, dass Ihre Ehe staatlich registriert ist.
Wenn Sie verheiratet sind oder eine Partnerin oder einen Partner haben.
- Eine Urkunde über die Ehescheidung oder über die Auflösung der Partnerschaft
Wenn Sie geschieden sind oder Sie ihre Partnerschaft aufgelöst haben.
- Nachweise und Urkunden über das Verwandtschaftsverhältnis:

Wenn Sie beweisen wollen, dass eine Person (zum Beispiel: Ihr Kind) mit Ihnen verwandt ist, müssen Sie eine Bestätigung mitbringen. Das ist zum Beispiel eine Geburtsurkunde oder eine Adoptionsurkunde und ein Familienbuch oder ein Auszug aus einem Familienregister.

Sie benötigen ebenso einen Nachweis dafür, dass Ihr Kind nicht verheiratet ist, das ist zum Beispiel ein Auszug aus einem Personenstandsregister.

- Sterbeurkunde

Wenn eine Person aus Ihrer Familie gestorben ist.

- Einen Nachweis, dass Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender eine Unterkunft haben, die in Österreich ortsüblich ist.

Das ist zum Beispiel ein Mietvertrag. Oder ein Nachweis, dass Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender eine Wohnung oder ein Haus gekauft haben.

- Einen Nachweis über eine ausreichende Krankenversicherung in Österreich oder die Möglichkeit der Mitversicherung, wenn Ihre Zusammenführende oder Ihr Zusammenführender berufstätig ist.

- Einen Nachweis, dass Ihr Lebensunterhalt gesichert ist.

Das ist zum Beispiel ein Lohnzettel, ein Arbeits- oder Dienstvertrag oder eine Bestätigung, dass Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender eine Pension bekommen. Oder ein Nachweis, dass Sie oder Ihre Zusammenführende/Ihr Zusammenführender eigenes Vermögen haben.

- Es ist gut, wenn Sie eine Kopie des Aufenthaltstitels oder der Karte für international Schutzberechtigte Ihrer oder Ihres Zusammenführenden oder die erste Seite des Bescheides oder des BVwG-Erkenntnisses, mit dem Ihrer oder ihrem Zusammenführenden internationaler Schutz zuerkannt wurde, beilegen.

ACHTUNG:

Selbst wenn Sie alle aufgezählten Dokumente schon abgegeben haben, kann es sein, dass die Behörde noch mehr Informationen oder Dokumente von Ihnen verlangt. Das kann notwendig sein, wenn für die Behörde noch nicht alles klar ist. Bitte schicken Sie daher diese Dokumente rasch an die Behörde.

Wenn Sie die Gebühren nicht bezahlen, können Sie keinen Aufenthaltstitel bekommen. Bitte zahlen Sie die Gebühren sobald wie möglich. Wenn Sie erst später bezahlen, dauert Ihr Verfahren länger.